

Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Gemäß Gemeinderatsbeschlüsse vom 01.06.1988, 10.02.1992, 22.05.1995, 18.12.1995, 20.03.1996, 05.06.1996, 04.03.2002 sowie 17.12.2003 gilt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses nachfolgende

A. Veranstaltungen örtlicher Vereine

1. kleiner Saal	26,-- €Tag
2. großer Saal	36,-- €Tag
3. beide Säle	52,-- €Tag
4. Bierabnahmepflicht zum Einkaufspreis zzgl. 15%	
5. Pauschalbetrag für Bestandsaufnahme	15,50 €

B. Wirtschaftliche Veranstaltungen auswärtiger Vereine und Gruppen

1. kleiner Saal	52,-- €Tag
2. großer Saal	62,-- €Tag
3. beide Säle	104,-- €Tag
4. Getränkeabnahmepflicht zum Einkaufspreis zzgl. 20%	
5. Personalkosten für 1 Person	9,-- €Stunde

C. Einheimische Benutzer

1. kleiner Saal	26,-- €Tag
2. großer Saal	36,-- €Tag
3. beide Säle	52,-- €Tag
4. Getränkeabnahme ohne Spirituosen, Wein und Sekt zum Einkaufspreis zzgl. 20%	
5. Personalkosten für 1 Person	8,-- €Stunde
6. Einheimische Benutzer können auf Antrag und mit Zustimmung des Hallenausschusses auf Personal verzichten, vergüten dann jedoch einmalig	15,50 €

D. Alle auswärtigen Vereinsmitglieder der örtlichen Vereine

1. kleiner Saal	31,-- €Tag
2. großer Saal	41,-- €Tag
3. beide Säle	62,-- €Tag
4. Getränkeabnahme ohne Spirituosen und Sekt zum Einkaufspreis zuzügl. 20%	
5. Personalkosten für 1 Person	9,-- €Stunde
6. Einheimische Benutzer können auf Antrag und mit Zustimmung des Hallenausschusses auf Personal verzichten, vergüten dann jedoch einmalig.	15,50 €

E. Auswärtige Benutzer

1. kleiner Saal	52,-- €Tag
2. großer Saal	62,-- €Tag
3. beide Säle	104,-- €Tag
4. Getränkeabnahmepflicht zum Einkaufspreis zzgl. 20%	
5. Personalkosten für 1 Person	9,-- €Stunde

F. Kommerzielle Veranstaltungen

1. kleiner Saal	52,-- €/Tag
2. großer Saal	62,-- €/Tag
3. beide Säle	104,-- €/Tag
4. Getränkeabnahme zum Einkaufspreis zzgl. 20 %	
5. Personalkosten für 1 Person	9,-- €/Stunde

G. Nebenleistungen

Nebenleistungen für die unter A. und B. aufgeführten Veranstaltungen und Benutzungen werden wie folgt berechnet:

1. Endreinigung, soweit nicht durch den Veranstalter durch Personal der Gemeinde gegen Entgelt (kleiner Saal mit Küche 50,-- DM plus großer Saal 20,-- DM = 70,-- DM)	36,-- €
2. Heizung pro Saal	10,50 €
3. Küchenbenutzung	13,00 €

H. Von einer Benutzungsgebühr und Nebenleistungen sind ausgenommen Ratssitzungen von Kommunalgremien des Landkreises, überregionale Verbandssitzungen, vereinsinterne Veranstaltungen sowie kirchliche Veranstaltungen ohne wirtschaftlichen Hintergrund (Entscheidungen hierüber trifft der Hallenausschuss).

I. Fälligkeit der Gebühren und Nebenleistungen

Die Ortsgemeinde kann Vorausleistungen auf die Gebühren und Nebenleistungen festsetzen. Die errechneten und festgesetzten Lohn- und Nebenleistungen sind innerhalb einer Woche auf das Sonderkonto "Dorfgemeinschaftshaus" bei der Sparkasse Südliche Weinstraße zu überweisen.

J. Abweichende Regelungen von dieser Gebührenordnung bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Ortsgemeinde Waldrohrbach

K. Sonderregelungen können mit Zustimmung des Hallenausschusses getroffen werden.

L. Erfüllungsort ist Annweiler am Trifels, Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dieser Gebührenordnung ist Landau i.d.Pf.

M. Diese Gebührenordnung tritt ab 01.01.2002 in Kraft.

N. Bei Bedarf werden Müllsäcke zum Einkaufspreis von derzeit ausgegeben.	7,-- €
---	--------

76857 Waldrohrbach, 17. Dezember 2003

Werner Kempf
Ortsbürgermeister